

Roman Bleistein SJ

P. Rupert Mayer:

Vom KZ Sachsenhausen ins Kloster Ettal

An die Lebens- und Leidensgeschichte P. Rupert Mayers (1876–1945) gibt es immer wieder Anfragen kritischer Zeitgeschichtler, denen die fromme Legende nicht ausreicht und die zu den auch historisch aufweisbaren Tatsachen vordringen wollen¹. Eine dieser Anfragen erhebt sich immer wieder im Kontext der sogenannten Konfinierung Mayers im Kloster Ettal (7. August 1940 bis 11. Mai 1945). Die Antworten sind nicht unwichtig; denn sie werfen auch ein Licht auf das damalige Verhältnis zwischen Gestapo und katholischer Kirche. Hat hier das Erzbischöfliche Ordinariat in München einen fragwürdigen Kompromiß geschlossen? Wurde es von der Gestapo vor vollendete Tatsachen gestellt? Welche Rolle fiel in diesen Entscheidungen P. Mayer selbst zu? Wieder aufgefundene Akten von Weihbischof Johannes Neuhäusler² bringen Licht in das Dunkel der Zeitumstände, und dies von kompetenter Seite her; denn Neuhäusler selbst war, als kirchenpolitischer Referent von Kardinal Faulhaber, der entscheidende Akteur in diesem Tauziehen zwischen Gestapo und Kirche.

In den Händen der Gestapo

P. Rupert Mayer war am 3. November 1939 von der Gestapo verhaftet worden, weil sein Name im Kontext der damaligen Königstreuen aufgetaucht war. Vermutlich war er einem Spitzel der Gestapo aufgesessen. In Berufung auf seine seelsorgliche Schweigepflicht teilte Mayer aber – trotz aller Drohung – weder den Namen eines Besuchers noch das Thema der Besprechungen mit. Wie später bekannt wurde, wurde er als „Reichsfeind“ erklärt und am 22. Dezember 1939 aus dem Wittelsbacher Palais, dem Sitz der Gestapo in München, abtransportiert – und war und blieb für Wochen verschwunden. Erst am 8. Februar 1940 erfuhr Bischof Heinrich Wienken (Berlin) aus dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA), daß Mayer sich im KZ Sachsenhausen bei Oranienburg befand. Dieses KZ war 1936 errichtet worden und hatte Ende 1940 die ansehnliche Belegung von 10577 Häftlingen. Mayer selbst war von Weihnachten 1939 bis zum 6. August 1940 dort in Einzelhaft.

Erstaunlich war, daß sich die Gestapo nach der anfänglichen strengen Geheimhaltung später wohlwollend zeigte: Rupert Mayer konnte ab 27. April 1940 täg-

lich in seiner Zelle die hl. Messe feiern; er konnte sich – im Kontakt mit Bischof Konrad von Preysing (Berlin) – Bücher beschaffen lassen. Es liefen sogar Verhandlungen über einen Besuch seiner alten Mutter im KZ Sachsenhausen. Doch da waren – wie ein Brief Wienkens an Neuhäusler vom 20. Juli 1944 beweist – die Kirchenabteilung und die Schutzhaftabteilung im RSHA nicht einer Meinung. Am Ende wurde die Erlaubnis zu einem Besuch der Mutter verweigert.

Mayer selbst hatte sich mit seinem Leben im KZ Sachsenhausen – ein Leben hinter Stacheldraht – abgefunden. Er schrieb in seiner Rückschau: „Ich war eben im Gefängnis des Konzentrationslagers. Mit dem mußte man sich abfinden. Was mir außerordentlich gut getan hat, daß ich meine ganze Zeit auf Gebet und Studium verwenden konnte. Gleich bei meinem Eintritt wurde mir gesagt, daß ich zu keiner körperlichen Arbeit herangezogen würde, daß ich also frei über meine Zeit verfügen könnte. Und daran hat man festgehalten. Die Kost war begreiflicherweise schmal.“ Eigentlich nichts als sachliche Feststellungen, die nur die Geduld Mayers und seinen Blick für die Realität bezeugen.

Heinrich Himmlers Telegramm

Am 6. August 1940 wurde Neuhäusler in die Gestapohauptstelle in München im Wittelsbacher Palais gerufen. Ihm wurde von Regierungsrat Alfred Schimmel (1906–1948)³ mitgeteilt, die Gestapo München habe aus dem RSHA ein Telegramm mit dem Inhalt erhalten: Der Reichsführer SS Heinrich Himmler (1900 bis 1945) habe verfügt, P. Mayer mit Rücksicht auf seine Gesundheit aus dem KZ zu entlassen und in einem Kloster unterzubringen. Mayer sei bereits auf dem Weg nach München.

Große Überraschung. Nun stellte sich das Problem: Wo soll Mayer seinen Aufenthalt nehmen? Der Gestapobeamte schlug Altötting vor. Neuhäusler lehnte dies mit dem Hinweis ab, Altötting sei für einen Daueraufenthalt zu langweilig. Nachdem der Vorschlag Neuhäuslers, das Haus der Jesuiten auf der Rottmannshöhe am Starnberger See als Unterschlupf zu nehmen, nicht die Zustimmung der Gestapo fand, einigte man sich auf das Kloster Ettal. Es wurde nur eine Bedingung gestellt: Mayer dürfe das Kloster nicht verlassen und dürfe nicht politisch reden.

Neuhäusler teilte diese Entscheidung der Gestapo sofort Kardinal Faulhaber und dem Ordinariat mit. Er schrieb am 6. August 1940 auch in einem Brief an Bischof Wienken in Berlin: Mayer werde heute „freigelassen“ – „gegen Garantie des Ordinariats München, daß P. Mayer sich nicht politisch betätigt und das Kloster nicht verläßt, in dem er Aufenthalt nehmen soll... Gott sei Dank! Wenn's auch nicht alles ist, es ist doch viel“. Man war also mit dem Lauf der Dinge zumindest nicht unzufrieden.

P. Mayers nächtliche Reise

In seinem Bericht „Der National-Sozialismus und meine Wenigkeit“ kommt Mayer auch ausführlich auf seine Reise vom KZ Sachsenhausen nach Ettal zu sprechen. Am Nachmittag des 6. August 1940 wurde ihm plötzlich angekündigt, er werde in einer halben Stunde abtransportiert. In der großen Hetze mußte er alles zurücklassen und konnte nur das Notwendigste fürs Übernachten packen. Die Gefängniskleidung wechselte er mit dem Anzug eines Weltpriesters. Dann ging es schon mit einem Auto auf die Reise, ohne daß man ihm gesagt hätte wohin. Aufgrund von Straßenschildern schloß er auf das Ziel Berlin. Nach einem kurzen Zwischenhalt im RSHA in der Prinz-Albrecht-Straße, einer damals gefürchteten Adresse, brachte man ihn zum Anhalter Bahnhof. Am Eisenbahnzug das Schild: Berlin–München. Mit drei Gestapobeamten saß er auf der langen, nächtlichen Reise in einem Abteil erster Klasse und versuchte, eine Unterhaltung mit den Gestapobeamten in Gang zu bringen. Leider waren die Beamten protestantisch. In München wurden sie am Bahnsteig von einem Gestapobeamten empfangen. Durch den Nordausgang des Bahnhofs wurde Mayer ins Wittelsbacher Palais gebracht. Nach einer nur kurzen Pause startete ein Sechssitzer. Man nahm noch die drei Berliner Beamten am Hauptbahnhof auf. Dann fuhr der Wagen mit sechs Leuten besetzt gen Süden: Mayer, vier Gestapobeamte und der SS-Chauffeur. P. Mayer schrieb: „Begreiflich war meine Spannung, wohin es gehen werde. Da ich von meinen häufigen Autofahrten her die Gegend sehr gut kenne, sah ich bald, daß wir uns auf der Straße nach Weilheim–Murnau–Garmisch befanden. Aber wohin werden sie mich bringen? Da zweigten wir vor Garmisch bei Oberau rechts ab. Jetzt war mir klar. Die wollen mich im Kloster Ettal verschwinden lassen.“

In Ettal wurde P. Mayer und seine Eskorte vom Zellerar des alten Benediktinerklosters, P. Johannes Albrecht OSB (1901–1972), begrüßt. Er war von der Gestapo über die Ankunft P. Mayers verständigt worden. Alles war bereit; Mayer wurde auf das Gastzimmer Nr. 6 gebracht. „In liebenswürdiger Weise hieß mich in Gegenwart der Gestapoleute der Herr Abt willkommen. Ich fragte nun, was eigentlich mit mir los sei. Da sagten sie zu meinem größten Erstaunen, daß ich ganz frei sei. Sie wiederholten es, als ich es nicht glauben wollte. Nur meinten sie, allzuweit vom Kloster bzw. von Ettal dürfe ich mich nicht entfernen. Mit bestem Dank für ihre Begleitung verabschiedete ich mich von den Herren.“ Da P. Mayer dem Frieden nicht traute, bat er P. Johannes, der am 9. August nach München reiste, im Ordinariat zu sagen, sie möchten in seiner Angelegenheit keine Konzessionen machen. Mayer scheint Schlimmes, woher auch immer, geahnt zu haben. Das Unheil ließ nur wenige Tage auf sich warten.

Die Bedingungen der Gestapo

Eine neue Situation kam auf diese Weise zustande: Am 12. August 1940 wurde Prälat Neuhäusler zur Gestapo bestellt: Wittelsbacher Palais, Zimmer 33, Regierungsrat Schimmel. Absicht dieser Vorladung war nicht, etwa die Bedingungen der Konfinierung Mayers auszuhandeln; diese wurden diktiert. Sie wurden von Neuhäusler nicht angenommen, sondern entgegengenommen. Er notierte:

„1. P. Rupert Mayer darf in keiner Weise mit der Außenwelt in Berührung kommen. Zu diesem Zweck ist dafür zu sorgen, daß er das Kloster nicht verläßt.

2. Seine Korrespondenz ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sie darf sich nur auf rein persönliche Angelegenheiten erstrecken und mit den nächsten Verwandtenkreisen geführt werden. Soweit im Einzelfall ein dringendes Bedürfnis vorliegt, bestehen gegen einen Briefverkehr mit den kirchlichen Stellen keine Bedenken, vorausgesetzt, daß der Inhalt der Korrespondenz rein persönlicher Natur ist.

3. Hinsichtlich des Empfangens von Besuchen gilt das unter 2) Gesagte sinngemäß mit der Einschränkung, daß ihn nur die allernächsten Verwandten besuchen dürfen. Im Falle einer etwaigen Erkrankung des P. Rupert Mayer steht der Inanspruchnahme eines Arztes nichts im Wege.

4. Gottesdienstliche Handlungen im Kloster dürfen von P. Rupert Mayer nicht abgehalten werden, wenn bei diesen eine Möglichkeit der Teilnahme von außenstehenden Personen besteht. Grundsätzlich ist aber P. Rupert Mayer das Beichtthören verboten.“

Entscheidend war, daß das Ordinariat sich verpflichten mußte, diese Bedingungen an die Leitung des Klosters und an Rupert Mayer weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, daß die Auflagen von P. Mayer auf das genaueste befolgt würden.

Neuhäusler war entsetzt über dieses Vorgehen und versuchte an den einzelnen Punkten zu rütteln. Jeder Versuch wurde mit der Bemerkung abgetan: „Es ist Befehl von Berlin. Wir sind nur Übermittler. Wir können nichts daran ändern.“ Neuhäusler wußte, daß ebenso wie für ihn auch für P. Mayer die Entscheidung schwer war. Er gesteht: „Mit diesen Auflagen wurden ihm ja Fesseln angelegt, die für einen von apostolischem Eifer glühenden Priester ein geistiges Martyrium sind.“ Aber er erkannte auch: „Konnte man ihm zumuten und zureden, daß er dies alles zurückwies und wieder in Kerker oder KZ zurückkehre und, wie es sein augenblicklicher Gesundheitszustand geradezu sicher scheinen ließ, dort sterbe?“ Das konnte P. Mayer letzten Endes nur selbst entscheiden. Auch Kardinal Faulhaber und P. Provinzial Augustin Rösch waren der gleichen Auffassung. So kam man zu dem Entschluß, P. Mayer nicht zur Annahme der Bedingungen zu verpflichten, sondern ihm den Rat zu geben, die Bedingungen anzunehmen – angesichts der Tatsache, daß sich seine Lage, verglichen mit der Haft im KZ Sachsenhausen, wesentlich verbessert habe: ordentliche Wohnung und Verpflegung, in guter Gesellschaft, Möglichkeit zu Studium und priesterlicher Tätigkeit im Kloster, ärztliche Betreuung. Dies alles waren nicht geringzuschätzende Vorteile. Aber: Wogen sie die Selbsteinschätzung Mayers auf, er sei um einen teuren Preis als laute Stimme gegen ein Unrechtssystem nun mundtot gemacht?

Am 15. August, dem Fest Mariä Himmelfahrt, besuchte Neuhäusler P. Mayer

in Ettal und überbrachte dem nicht wenig erstaunten Häftling die Bedingungen der Gestapo. Neuhäusler notierte: „Ich sah es ihm an und fühlte es ihm nach, wie schwer ihn dieser (der Erlaß der Gestapo) traf und wie er mit sich kämpfte, ob er sich diesem Diktat beugen... sollte.“ Mayer verlangte vom Erzbischöflichen Ordinariat nicht, daß es gegen die Auflagen der Gestapo protestieren solle. Neuhäusler hegte gewiß die Hoffnung, daß P. Mayer sich den Bedingungen füge, zumal dadurch gesichert wäre, daß seine angeschlagene Gesundheit sich bessere, daß sein Leben erhalten bleibe und daß er nach dem Krieg seine alte Tätigkeit wieder aufnehmen könne. Daß es dabei zugleich zu einem „geistigen Martyrium“ komme, merkte Neuhäusler am Ende auch an. P. Mayer nahm ohne Widerrede die Bedingungen der Gestapo an.

Kampf um die Entlassung

Bald zwei Jahre hatte P. Mayer bereits klaglos in der „Haft“ in Ettal verbracht, als am 6. März 1942 Justizrat Joseph Warmuth (1881–1957), der Mayer einst beim Prozeß vor dem Sondergericht im Juli 1937 verteidigt hatte, eine Bittschrift „an das Reichssicherheitshauptamt, Kirchl. Abteilung, Berlin, Meinekestraße 10“ richtete. Er räumte in diesem Schreiben ein, daß der Aufenthalt in Ettal gewiß für P. Mayer „eine wohlwollende, wesentliche Erleichterung bedeutet“. Trotzdem bittet er, „anzuordnen, daß P. Mayer endgültig freigelassen werde“. Er begründete seine Eingabe mit den folgenden Tatsachen: 1. P. Mayer habe im Krieg bewiesen, ein vorbildlicher Deutscher zu sein, 2. P. Mayer habe bei den Auseinandersetzungen im Jahr 1937 nur aus glühender Religiosität gehandelt, 3. er sei wider seine Absicht von den Königsbündlern ins Vertrauen gezogen worden, und 4. leide er schwerst „unter dem Verdacht der Reichs-Feindschaft“. „Ich bitte deshalb dringend um Aufhebung des letzten Restes der staatspolizeilichen Maßnahmen gegen Rupert Mayer. Es ist mir ein schmerzlicher Gedanke, daß P. Rupert Mayer die letzten Jahre seines Lebens die Last dieses kränkenden Verdachtes tragen muß. Ich würde nicht um die Freilassung des P. Rupert Mayer bitten, wenn ich auch nur die leiseste Besorgnis hätte, daß durch die Freilassung die Interessen des Reiches auch nur im geringsten gefährdet würden.“ Aber die Eingabe Warmuths führte zu keinem Erfolg. Am 13. April 1942 erhielt er aus dem RSHA die kurze Nachricht vom „Chef der Sicherheitspolizei und des SD“: „Auf Ihre Eingabe vom 6. März 1942 teile ich mit, daß ich mich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage sehe, die gegen Pater Mayer angeordneten Maßnahmen aufzuheben.“ Was die Gründe für die Härte der Gestapo waren, wurde verschwiegen.

Justizrat Warmuth gab sich damit nicht zufrieden. Am 22. April 1942 wandte er sich an den Dichterarzt Hans Carossa (1878–1956), der P. Mayer im Ersten

Weltkrieg kennengelernt hatte, und bat um dessen Einsatz bei Heinrich Himmler. Sein Wort als Präsident des Internationalen Autorenverbands könne zum Erfolg führen. Er habe schon im August 1941 sein Buch (Führung und Geleit) an Regierungsrat Roth⁴, den Sachbearbeiter bei der kirchlichen Abteilung, gesandt. Dieser kenne also Mayers Verdienste im Ersten Weltkrieg. Er schließt mit dem ausführlichen Hinweis: „Ich weiß, daß Herr P. Rupert Mayer bei allen Stellen in hoher Achtung steht, das Unglück ist, daß er auf Grund einer Geheim-Verordnung vom Jahre 1936 bei Ausbruch des Krieges als Reichsfeind“ verhaftet worden ist⁵. Die jetzige Freilassung wäre das Eingeständnis, daß die Verhaftung unnötig war. „Ich weiß, wie schwer solche Korrekturen der eigenen Maßnahmen sind.“

Hans Carossa antwortete erst am 15. Mai 1942, er kenne von nationalsozialistischen Instanzen nur die Reichsschrifttumskammer und er wisse nicht, an wen er sich wegen P. Mayer, den er sehr schätze, wenden solle. Warmuth teilte ihm die entsprechende Anschrift umgehend mit. Ob es zu einem Briefwechsel zwischen Carossa und dem RSHA in Sachen P. Rupert Mayer gekommen ist, war nicht auszumachen.

„Lebend ein Toter“

Als Rupert Mayer wohl im Jahr 1943 seine Erfahrungen im Umgang mit den Nationalsozialisten – auf Wunsch seines Provinzials Augustin Rösch – niederlegte, kam er auch ausführlich auf die Bedingungen seiner Konfinierung zu sprechen. Als eigentlichen Grund der Annahme der Gestapobedingungen nannte er seine „grundsätzliche Einstellung gegen die kirchlichen Behörden“. In diesem Gehorsam – denn von nichts weniger ist in diesen formalen Begriffen die Rede – behielt er dennoch seinen Realismus bei; denn er akzeptiert nur mit „ungläubigen Kopfschütteln“ den Hinweis Neuhäuslers, dies sei nur so für den Anfang gedacht, die Auflagen würden im Lauf der Zeit erleichtert werden. Mayer merkte später an: „Tatsächlich habe ich recht behalten.“

An diese Rechtfertigung seiner schlimmsten Befürchtungen schließt sich die Klage eines aufrechten Mannes an, die erstmals und einmalig in das Herz Mayers blicken läßt: „Seitdem bin ich lebend ein Toter, ja dieser Tod ist für mich, der ich noch voll Leben bin, viel schlimmer als der wirkliche Tod, auf den ich schon so oft gefaßt war.“ Er begründete diese Feststellung mit der Selbstachtung vor sich und der Glaubwürdigkeit vor anderen. Beide sah er in der Gefahr einer Diskreditierung; denn die Gestapo stehe gut da, obgleich sie ihn zum Schweigen gebracht habe, und das katholische Volk ahne gar nicht, was dieses „angenehme Leben“ fern jeder Gefahr von Bombenangriffen in München für ihn bedeute. Dann folgt der klare Satz: „Wenn ich nicht schon längst auf und davon gegangen

bin – sie könnten mich dann ruhig einsperren oder um einen Kopf kürzer machen –, so halten mich verschiedene Rücksichten hier fest.“ Er nennt folgendes:

„1. Die Rücksicht auf das Kloster, das für mich verantwortlich ist, und dem ich durch Zuwiderhandlungen gegen die Gestapoauflagen große Scherereien bereiten würde...

2. Die Rücksicht auf meinen Orden, dem ich wohl durch mein Entweichen von Ettal manche Ungelegenheiten bereitet hätte.

3. Die Rücksicht auf manche lieben, guten Menschen, denen ich durch erneute Einlieferung in ein Gefängnis oder in ein Konzentrationslager oder durch meinen herbeigeführten Tod großes Herzeleid zugefügt hätte.

4. Die Rücksicht auf den lieben Gott, dem ich durch meinen jahrelangen Kreuzweg und die dadurch allmählich erfolgte Loslösung von allem Irdischen und Zeitlichen entschieden näher gekommen bin, wie wohl nie in meinem Leben. Sollte ich diese gerade Linie, die ich seit Jahr und Tag mit der Gnade Gottes eingehalten habe, nun durch eigenmächtiges Vorgehen gewaltsam unterbrechen? Vom Standpunkt des Glaubens aus betrachtet, glaube ich, diese Frage glatt verneinen zu müssen. So will ich das Kreuz weiter tragen und büßen und sühnen für meine eigenen Fehler und Schwächen, bis der liebe Gott durch sein Eingreifen dieses Kreuz wieder abnimmt.“

P. Mayer nennt am Ende dieses Kapitels ausdrücklich noch jene, für die er das „schwere Kreuz tragen will“: „für alle verblendeten Menschen..., für unser so furchtbar heimgesuchtes Volk..., für alle in meinem langen Priesterleben mir anvertrauten Seelen.“ Wie oft wird er sich dieser Gründe wohl innerlich vergewissert haben?

Was Rupert Mayer 1943 in seinem „Bericht“ sehr ausführlich geschrieben hatte, brachte er in einer für das Nürnberger Militärtribunal am 13. Oktober 1945 verfaßten Kurzausgabe auf den einen Satz: „Lediglich aus religiösen Motiven habe ich es in Ettal ausgehalten, bis endlich Anfang Mai durch den Einmarsch der amerikanischen Truppen die Stunde der Befreiung schlug.“ Damit wird von ihm mehr als deutlich die Schwere dieser Ettaler Jahre herausgehoben. In ihnen wuchs P. Mayer zu jener Größe heran, die ihn zum Maßstab für Christen werden ließ.

Opfer der Gestapo

Die näheren Umstände der Konfinierung Mayers im Jahr 1940 beweisen, daß ihn die Gestapo mit Aufmerksamkeit und Gehässigkeit verfolgte. Wie schon bei seiner Einlieferung 1938 in das Gefängnis Landsberg – die Gestapo setzte durch, daß er zur „Abbüßung“ der Strafe nicht im Gefängnis Stadelheim in München verblieb und daß er in Landsberg angemessen „sühne“ (wie es im Schreiben der Münchner Gestapo hieß) –, hatte auch in diesem Fall die Gestapo den längeren Arm, wobei unklar bleibt, ob es sich bei solchen Anordnungen um den Über-eifer eines fanatischen Gestapobeamten in München oder um einen Befehl aus dem RSHA in Berlin handelte. Vielleicht könnten noch etwa vorhandene Akten des RSHA darüber Klarheit bringen. Wie auch immer, mit einer geordneten Justiz

und Rechtspflege hatte dies alles nicht mehr zu tun, und bei solcher Unberechenbarkeit konnte die Kirche nur jeweils das geringere Übel für alle Betroffenen im Auge haben. Daß man dabei das eine Mal im Konflikt zu früh nachgab und das andere Mal die Chancen zu gut kalkulierte, war das naheliegende Ergebnis der scheinbaren Wankelmütigkeit der Gestapo. In Wirklichkeit war diese Undurchschaubarkeit Teil jener Methode, die Angst verbreitete, die das Gift des Terrors tief in die Menschen selbst einwirken ließ. Die Ungewißheit erhöhte das Wagnis jedes Widerstands. Aber es gehörte seit jeher zur Tyrannei, mit „Zuckerbrot und Peitsche“ Schrecken zu verbreiten, Vertrauen zu zerstören, den Menschen in Angst zittern zu lassen.

Auf diesem Hintergrund liest sich die Konfinierung P. Mayers wie ein Exempel für das alte Thema: Kirche im totalitären Staat. Es bleibt in der Lehre, die man aus ihm ziehen kann, auch fünfzig Jahre später noch beherzigenswert: Widerstehen – notfalls im Verstummen.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. Rupert Mayer, *Der National-Sozialismus und meine Wenigkeit*. Ms. Rupert-Mayer-Archiv, München. Ebd. Kopien des Handakts von J. Neuhäusler; vgl. u. a. J. Neuhäusler, Amboß und Hammer. *Erlebnisse im Kirchenkampf des Dritten Reiches* (München 1967) 103–111.

² Johannes Neuhäusler (1888–1973), 1925 Direktor des Ludwig-Missions-Vereins, 1932 Domkapitular, 1933 kirchenpolitischer Referent Kardinal Faulhabers, 1941–1945 KZ-Haft, 1947 Weihbischof in München, 1955 Domprobst.

³ A. Schimmel war seit 1. 12. 1936 in der Gestapoleitstelle München tätig. Er verantwortete dort die Abteilung II B (Katholizismus, evangelische Kirche, Judentum, Freimaurertum). Zuletzt Kommandeur des Gestapohauptquartiers in Straßburg. Weil Schimmel einen kriegsgefangenen britischen Offizier erschießen ließ, wurde er von einem englischen Gericht zum Tod verurteilt und am 26. Februar 1948 hingerichtet.

⁴ Joseph Roth (1897–1941), 1922 zum Priester geweiht, bald engagiert in der NSDAP, 1935 Ministerialrat im Kirchenministerium in Berlin. Roth ertrank am 5. Juli 1941 im Inn bei Rattenberg; vgl. L. Volk, *Akten Faulhaber*, Bd. 2 (Mainz 1978) 794–796.

⁵ Weder die Geheime Verordnung von 1936 noch ihre Anwendung auf P. Mayer im Jahr 1939 konnte verifiziert werden.